



Schützenrat 2012

24. November

9.30 Uhr

Schützenhaus

APV Turbenthal



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Einladung zum Mittagessen

Das Mittagessen wird vom EASV offeriert.

Damit dies beim Veranstalter bestellt werden kann, bitten wir alle Teilnehmer sich für das Mittagessen bei hans.gerber@easv an- bzw abzumelden.

Fehlende Meldungen können vor Ort kaum mehr berücksichtigt werden.

Nicht vergessen:

In jedem Fall eine An- oder Abmeldung zum Mittagessen bestätigen!



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Schützenratstagung vom 24. November 2012

Schützenstube ASV Turbenthal

Beginn 09.30 Uhr

Geschätzte Schützenräte und Delegationen. Das Zentralkomitee und die Schiess-technische Kommission laden Sie zum ordentlichen Schützenrat 2012 ein.

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Appell
 3. Wahl der Stimmzähler
 4. Genehmigung des Protokolls
vom 26.11.2011 im Seminarhotel Unterägeri
 5. Berichte der Ressortleiter (mündlich)
 6. Anträge Zentralkomitee, STK
 - 6.1 Reglementsanpassung Swiss Trophy
 7. Anträge der Unterverbände
 - 7.1 Turnus eidg. Armbrustschützenfest
 8. Anträge der Sektionen
Anträge der Veteranenvereinigung
 9. Fest- und Terminkalender
 10. Bestimmung Schützenrat 2014
 11. Verschiedenes
Ständematch, wie weiter (Diskussion)
- keine
keine
auf EASV Homepage

Dübendorf/Truttikon, 22. Oktober 2012

Hans Gerber
Eidg. Schützenmeister

Martin Vogel
Zentralsekretär EASV



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Protokoll

Protokoll Schützenrat 2011
9.30 Uhr Seminarhotel Unterägeri

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2010 im Brünig Indoor Lungern
5. Berichte der Ressortleiter (mündlich)
6. Anträge Zentralkomitee, STK
 - 6.1 Spannen nach dem Pfeilentfernen
Sanktionen bei Nichteinhaltung der Schiessvorschriften
 - 6.2 Riemenbenutzung mit Stützen
 - 6.3 Reglementsanpassungen „Eidg. Schützenfest“
 - 6.4 Internet-Erfassung der Schiessresultate von Heimrunden
7. Anträge der Unterverbände
8. Anträge der Sektionen
9. Anträge der Veteranenvereinigung
10. Fest- und Terminkalender
11. Bestimmung Schützenrat 2013
12. Verschiedenes

Anwesend:

STK: Hans Gerber Vorsitz, Karl Eugster, Gerold Pfister, Martin Vogel

| | |
|--|------|
| Martin Schneider, Hansueli Tschiemer, Samuel Steiner | BKAV |
| Stephan Eggenberger, André Frei, Karl Marbach | ZSAV |
| Hans Bühler, André Morf, Markus Roth | ZKAV |
| Gaby Nägeli, Markus Schönholzer, Marcel Germann | TASV |
| Hans Streuli Erwin Grossglauser | OASV |
| Reto Suter, Simon Winzeler, Pascal Nyfenegger | RASV |
| Wendel Forrer, Franz Koch | VV |

Entschuldigt: Anton Albisser, Andreas Schelling

Gäste: Karl Hugener, Albin Amgwerd

1. Begrüssung

Um 9. 35 Uhr konnte die Tagung eröffnet werden.

2. Appell

Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend. Absolutes Mehr 12 Stimmberechtigte.

3. Wahl Stimmzähler

Zum Stimmezähler wurde André Morf bestimmt.

4. Abnahme Protokoll

Die Protokolle vom SR 2010 im Brünig Indoor Lungern Verfasst von Martin Vogel und Sonja Müller einstimmig abgenommen und verdankt.

5. Mündliche Ressortberichte

Hans Gerber;

- Kürzlich ist das Armbrustschützenhaus von Wiedikon Stadt Zürich abgebrannt.
- EASF Aegerital ist sehr erfolgreich, und unfallfrei veraufen, 10 Sektionen haben nicht mitgemacht.
- die Resultatemeldungen von Festanlässen sind meist rechtzeitig erfolgt, wiederum konnte Hans Gerber zwei Zwischenranglisten der Jahresdurchschnitte veröffentlichen. Viele Sektionen weisen unvollständige Resultate oder zuwenig Festteilnahmen für die Durchschnittsberechnung auf.
- Leider werden die Schiesspläne nicht immer automatisch geliefert, und mussten eingefordert werden.
- 2012 wird das ZKAV UV-Fest wiederum zusammen mit den Zürcher Schiessvereinen durchgeführt, die Armbrustanlage wird auf der Pferderennbahn in Feraltorf aufgebaut
- Vom Volksschiessen kommen positivere Rückmeldungen, Zahlen sind aber noch nicht bekannt. 55% der Abrechnungen sind manuell abgerechnet worden
- Bericht aus STK: Roland Steinemann hat eine Armbrust entwickelt „Stone-Bow“.
Aktuell sind zwei Geräte gebaut. Sie sind von der STK bewilligt worden
- Kurt Balsiger hat ein Dreibeinhocker gebaut, das Besondere ist, dass eine quasi sitzend-kniende Stellung möglich ist.

Anton Albisser Nachwuchs

- Keine Neuigkeiten

Karl Eugster

- 30m Wettkämpfe konnten ebenfalls problemlos durchgeführt werden.
- 10m Wettkämpfe haben erst soeben begonnen.
Termine sind bekannt und auf der EASV Homepage ersichtlich,

Gerold Pfister

- Vom Leistungssport gibt's wiederum sehr positives zu vermerken, vorab im 30m Bereich.
- Unerfreulich ist, dass der deutsche Schützenbund die terminierte Durchführung der WM 2012 kurzfristig abgesagt hat. Gerold will einen Antrag an die IAU stellen der verlangt einen längerfristigen, verbindlichen Terminplan mit Organisator der Anlässe festzulegen.

Andreas Schelling

- Keine Meldungen

6. Anträge

6.1 Spannen der Armbrust

Die USS verlangt in ihren Bestimmungen die Einhaltung verschiedener Sicherheitsbestimmungen. Sie sind für uns bereits Verbindlich, sollen nun im Schiess- und Festreglement festgehalten werden.

Eine Aenderung im Wortlaut verlangt, die Armbrust darf erst gespannt werden nachdem der Pfeil von der Scheibe entfernt worden ist.

Marcel Germann möchte das ehemals vorhandene Plakat wieder auflegen, dies soll grundsätzlich möglich sein.

Der Artikel wurde mit dem geänderten Wortlaut einstimmig angenommen.

6.1b Aufenthalt von Personen vor der Scheibenwand

Beim Armbrustschiessen ist der Aufenthalt von Personen vor der Scheibenwand nur gestattet wenn der Schiessbetrieb auf min. 3 Laufscheiben neben der von der Störung betroffenen Scheibe eingestellt wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig Angenommen.

6.1c Schiessen mit Betreuer

Die Meinungen sind geteilt, nach längerer Diskussion wurde der Artikel mit zwei Korrekturen (wenn sich alle Fingerausserhalb des Abzugbügels befinden) versehen

Mit 16 gegen 5 Stimmen fand der Artikel die Zustimmung der Schützenräte.

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Art. 9.4 Standaufsicht / Schiessleitung

Art. 9.4.5 soll mit einem Verweis auf Art. 1.3 hinweisen.

6.2. Riemenbenützung

Neuer Artikel 6.4.7 Riemenbenützung mit Stütze ist erlaubt.

Diskussionslos und einstimmig angenommen.

6.3 Eidg. Armbrustschützenfest

1. Es ist eine Schiessanlage für die Distanz 30m zu erstellen.
Es ist dem Veranstalter freigestellt eine 10m Anlage zu installieren.

2. Beiträge Nichtmitglieder gem. den Bestimmungen des Schiess- und Festreglements.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

6.4 Interneterfassung von Resultaten aus Heimrunden MM und GM.

Neu soll eine Internetplattform geschaffen werden, worauf ein Vereinsfunktionär die Resultate seines Vereins während einer definierten Zeit eingeben muss.

Die Ausführungsbestimmungen zur Resultatmeldung werden angepasst.
Die Resultate sind termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Termin ist die Eingabe nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet.

Der Verein ist für den vertraulichen Umgang mit den abgegebenen Passwörtern verantwortlich.

Ergänzung: Es ist weiterhin möglich die Resultate dem Ressortverantwortlichen zu melden. (Muss am definierten Termin verfügbar sein).

Diese Reglementsanpassung wurde einstimmig angenommen. Mit Applaus haben die SR diese neue Resultat-Erfassung-Angebot zur Kenntnis genommen

7. Anträge UV

keine

8. Anträge Sektionen

keine

Veteranenvereinigung

keine

9. Fest- und Terminkalender

ist auf der Homepage aufgeschaltet.

10. Bestimmung nächster Tagungsort

SR 2012 24. 12. in Turbenthal

SR 2013 in Nürens Dorf

11. Verschiedenes

Hans Bühler fragt ob ein nächstes UV-Fest in Sicht sei.

es ist leider noch nichts in Sicht.

Samuel Steiner konnte den Link auf der EASV Homepage zur Einladung SR nicht anklicken, offenbar funktioniert das eine oder andere Mal die Verlinkung nicht immer.

Schluss der Sitzung 13.00 Uhr

der Sekretär



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement Swiss-Trophy

für das

30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 24. November 2012
Schützenhaus Turbental**

Letzte Änderung SR 2012

**(Ausgabe 2012-Entwurf
gültig ab 1.4.13)**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| Art. 1 Zweck | 3 |
| Art. 2 Durchführung | 3 |
| Art. 3 Teilnahmebedingungen | 3 |
| Art. 4 Austragung | 3 |
| Art. 5 Anmeldung, Doppelgeld | 3 |
| Art. 6 Schiessprogramm | 4 |
| Art. 7 Rangierung | 4 |
| Art. 8 Auszeichnungen..... | 4 |
| Art. 9 Allgemeine Bestimmungen..... | 5 |

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Zweck

Die Swiss-Trophy 30m Armbrust wird als Einzelkonkurrenz ausgetragen und dient der Förderung des 30m Match-Armbrustschiessens.

Art. 2 Durchführung

Die Durchführung der Swiss-Trophy 30m obliegt dem EASV. Der Wettkampf untersteht der Aufsicht der STK und wird vom Abteilungsleiter Swiss-Trophy EASV in Zusammenarbeit mit den Unterverbänden organisiert und durchgeführt.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist für alle EASV Mitglieder offen die stehend und kniend schiessen.

Die Teilnehmer starten in den Kategorien Elite oder Junioren. Stellungserleichterungen sind nicht gestattet.

Art. 4 Austragung

Jährlich werden sechs Wettkämpfe Swiss-Trophy, in jedem Unterverbandsgebiet einer, an je 2 Tagen ausgetragen.

Die Termine und Durchführungsorte werden vom Abteilungsleiter Swiss-Trophy mit den Unterverbänden koordiniert und festgelegt.

Art. 5 Anmeldung, Doppelgeld

Die einzelnen Wettkämpfe werden über das offizielle Publikationsorgan EASV ausgeschrieben. Bei beschränkten Platzverhältnissen werden die Anmeldungen nach deren Eingang berücksichtigt.

Doppelgeld: Festlegung durch STK EASV
 Wird vor dem Wettkampf eingezogen

Art. 6 Schiessprogramm

Internationales Vollprogramm
 Je 30 Schuss stehend und kniend, 2 Schuss pro Karton
 Probeschüsse frei.

Schiesszeit Total 3 ½ Stunden

Art. 7 Rangierung

Es wird eine Jahresrangliste erstellt.
 Es zählen die drei besten Resultate aus dem Total der beiden Stellungen pro Wettkampf.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Anzahl der geschossenen Resultate
2. Das höhere zählende Einzelresultat
3. Elite: höheres Alter (Jahrgang)
 Junioren: tieferes Alter (Jahrgang)

Art. 8 Auszeichnungen

Swiss-Trophy

| | | |
|-----------------------|---------|---------------------|
| Elite und Junioren je | 1. Rang | Kranzkarte Fr. 50.- |
| | 2. Rang | Kranzkarte Fr. 40.- |
| | 3. Rang | Kranzkarte Fr. 30.- |

Spezialauszeichnung

| | |
|--------------------|---------------------|
| 25 Punkte und mehr | Kranzkarte Fr. 15.- |
|--------------------|---------------------|

Bei jedem Wettkampf werden je Teilnehmer Punkte nach folgendem Schlüssel vergeben:

| | | |
|--------------|-----------------|----------------|
| 5 Punkte für | stehend 270-300 | kniend 280-300 |
| 4 Punkte für | stehend 260-269 | kniend 270-279 |
| 3 Punkte für | stehend 250-259 | kniend 260-269 |
| 2 Punkte für | stehend 240-249 | kniend 250-259 |
| 1 Punkte für | stehend 230-239 | kniend 240-249 |

Die erreichten Punkte werden innerhalb der Saison addiert und verfallen Ende Jahr.



Art. 9 Allgemeine Bestimmungen

Die Swiss-Trophy wird gemäss dem S&F Regl. EASV ausgetragen, soweit nicht dieses Reglement besondere Bestimmungen vorsieht

Modalitäten bez. Durchführung und Abrechnung sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt, diese unterliegen der STK EASV.





Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Ausführungsbestimmungen Swiss-Trophy Ausgabe 2012-Entwurf

- Reglement: Es gilt das aktuelle Reglement Swiss-Trophy und das S&F Reglement EASV
- Organisation: Der Abteilungsleiter Swiss-Trophy (EASV Ressort Leistungssport) hat die Aufsicht und organisiert in Zusammenarbeit mit den Unterverbänden die Wettkämpfe. Er kann Aufgaben an die durchführenden Verbände delegieren.
- Termine: Die Koordination der Durchführungstermine und –Orte soll bis zum 20. Oktober des Vorjahres abgeschlossen sein (Schützenkalender).
- Publikationen:
- | | | |
|-----------------|--------------------------------|------------------|
| Ausschreibungen | spätestens 4 Wochen vor Anlass | Homepage EASV |
| Rangliste | Montag nach dem Wettkampf | Homepage EASV |
| | Kopie | Abteilungsleiter |
- Rangliste, Abrechnung und Zahlung der Abgabe
innerhalb von 10 Tagen
- | | | |
|--|-------|------------------|
| | Kopie | an Kassier EASV |
| | | Abteilungsleiter |
- Jahresrangliste
- | | | |
|--|-------------------------|---------------|
| | gemäss Abteilungsleiter | EASV Homepage |
|--|-------------------------|---------------|
- Durchführung: Zwei aufeinanderfolgende Tage mit je 3 ½ Stunden Schiesszeit. Der Wettkampf wird von einem Schiessleiter geleitet.
- Absenden: Anlässlich der Delegiertenversammlung EASV. *Alternative ohne Absenden.*
- Scheibenmaterial: Kartons werden vor Ort organisiert und werden dem EASV verrechnet.
- Doppelgeld: Fr. 18.- (inkl. Soli-Beitrag) pro Schütze, wird am Wettkampf eingezogen.
- Abrechnung: Die Doppelgelder gehen an den EASV.
Der Veranstalter stellt dem EASV in Rechnung:
- | | | |
|---------------------------|--------------------|-----------|
| - Scheibenbilder à 14 Rp. | 1 Satz pro Schütze | Fr. 4.20 |
| - Entschädigung | pro Schütze | Fr. 7.00 |
| - Spesenpauschale | | Fr. 40.00 |
- Abrechnungsbeispiel nächst Seite.



Adressen: Ressortleiter Leistungssport
 Abteilungsleiter Swiss-Trophy
 Eingabe Ausschreibungen und Ranglisten
 Anmeldungen

gerold.pfister@easv.ch
 vakant
 Presse EASV vakant
 Veranstalter

Beispiel für die Abrechnung Swiss-Trophy

Ort und Datum der Durchführung: Musterstand, 11.11.1111

Zuständiger Leiter: Alfred Felix, Tel. 099 99 99 999
alfred.felix@easv.ch

| | | | |
|-------------------------------------|----|-----------------------------|------------------|
| Anzahl Schützen (Doppelgeld) | 15 | à Fr. 18.00 | Fr. 270.00 |
| Abzug Scheibenbilder | 15 | Fr. 4.20 (Satz pro Schütze) | Fr. - 63.00 |
| Abzug an Veranstalter | 15 | à Fr. 7.00 | Fr. - 105.00 |
| Abzug Spesen pauschal | 1 | Fr. 40.00 | Fr. - 40.00 |
| An EASV anzuweisender Betrag | | | Fr. 62.00 |

Ort, Datum und Unterschrift

Eine Rangliste, Abrechnung und Zahlung der Abgabe innerhalb von 10 Tagen an den Kassier



Eidgenössischer **A**rmbrust **S**chützen **V**erband



Swiss Trophy 30m 2009



Merkblatt und Leitfaden

Eidgenössischer Armbrust Schützen Verband

Swiss-Trophy 30m 2009

Merkblatt und Leitfaden

- 1. Startgeld** Fr. 18.00 inkl. Sol. Marke (Fr. 11.00 pro Teilnehmer an den EASV)
Als Spesenbeitrag für die Durchführung (Organisation, Verpflegung, etc.) stellt der EASV Fr. 40.00 zur Verfügung (kann am Gesamtbetrag abgezogen werden).
Junioren bezahlen den gleichen Betrag
- 2. Programm** Int. Vollprogramm, je 30 Schuss stehend und kniend, 2 Schuss pro Karton, Probeschüsse frei
- 3. Scheibenmaterial** Pro Stich - Scheibe darf Sfr. 0.14 in Abzug gebracht werden
- 4. Kategorien** Elite (Damen und Herren) Junioren/Juniorinnen bis Jg. 1989
- 5. Rangliste** Es wird eine Jahresrangliste erstellt. Es zählen die 3 besten Resultate.

Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Anzahl geschossener Resultate
2. das höhere zählende Einzelresultat
3. Elite: höheres Alter (Jahrgang) / Junioren: tieferes Alter (Jahrgang)
- 6. Auszeichnungen** Pro Kategorie: Rang 1 – 3, Medaille mit Band in Gold, Silber u. Bronze.
Weitere Medaillen in Bronze mit Rang, jedoch maximal bis Rang 10.
Spezial – Auszeichnung EASV – Kranzkarte Wert **Sfr.15.-**
Bei jedem Wettkampf werden je Teilnehmer Punktegutschriften gemäss nachfolgender Tabelle vergeben:

| | | |
|--------------|-------------------|-----------------------|
| 5 Punkte für | stehend 270 – 300 | kniend 280 – 300 Pkt. |
| 4 Punkte für | stehend 260 – 269 | kniend 270 – 279 Pkt. |
| 3 Punkte für | stehend 250 – 259 | kniend 260 – 269 Pkt. |
| 2 Punkte für | stehend 240 – 249 | kniend 250 – 259 Pkt. |
| 1 Punkt für | stehend 230 – 239 | kniend 240 – 249 Pkt. |

Der Preis wird ab einem Total von 25 Punkten abgegeben.
Diese Punkte müssen innerhalb einer Saison erreicht werden und verfallen Ende Jahr.
- 7. Ausschreibung** Jeder Wettkampf wird vom EASV im offiziellen Organ mit der Adresse der Anmeldestelle ausgeschrieben.

Bitte Anmeldung an Sonja Müller EASV Presse : presse@mybs.ch
HedigerRoland Wettkampfleiter: hediger.roland@bluewin.ch
- 8. Abrechnung**
- eine Rangliste an die Presse (bis Montag nach Wettkampf)
Redaktion Sportschütze: presse@mybs.ch
 - eine Rangliste und 1 Kopie der Abrechnung an Wettkampfleiter Hediger Roland
 - E-Mail: hediger.roland@bluewin.ch (bis Montag nach dem Wettkampf)
 - eine Rangliste, Abrechnung und Zahlung der Abgabe innerhalb von 10 Tagen an den Kassier EASV

Eidgenössischer Armbrust Schützen Verband

Swiss-Trophy 30m 2009

Merkblatt und Leitfaden

9. Wettkampfleiter

Roland Hediger
Birchmattstrasse, 5703 Seon

Tel. 062 75 32 44 Natel 079 606 64 79
e-Mail: hediger.roland@bluewin.ch

Vorschlag für die Abrechnung

Ort und Datum der Durchführung: Musterstand, 11.11.1111

Zuständiger Leiter: Alfred Felix, Tel. 099 99 99 999

| | | | |
|-------------------------------------|----|-----------------------------|-------------------------|
| Anzahl Schützen (Doppelgeld) | 15 | à Fr. 18.00 | Fr. 270.00 |
| Abzug Scheibenbilder | 15 | Fr. 4.20 (Satz pro Schütze) | Fr. - 63.00 |
| Abzug an Veranstalter | 15 | à Fr. 7.00 | Fr. - 105.00 |
| Abzug Spesen | 1 | Fr. 40.00 | <u>Fr. - 40.00</u> |
| An EASV anzuweisender Betrag | | | <u>Fr. 62.00</u> |

Eine Rangliste, Abrechnung und Zahlung der Abgabe innerhalb von 10 Tagen an den Kassier EASV

Antrag des ZSAV an den Schützenrat EASV vom 24. November 2012

Änderung der Durchführungsdaten (Turnus) der Eidgenössischen Armbrustschützenfeste

Der ZSAV stellt folgenden Antrag:

1. Das Eidgenössische Armbrustschützenfest findet neu im Drei-Jahres-Turnus statt und zwar ab 2016 (nächstes Eidgenössisches).
2. Eine vom Schützenrat einzusetzende Arbeitsgruppe hat die notwendigen Reglementsänderungen zu erarbeiten und dem Schützenrat 2013 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung

Gemäss Art. 13.2 des Schiess- und Festreglements EASV findet alle fünf Jahre (Jahresendzahl 1 und 6) ein Eidgenössisches Armbrustschützenfest statt. In den Zwischenjahren sollten die Unterverbandsfeste durchgeführt werden (Art. 13.3 Schiess- und Festreglement). Tatsache ist, dass es immer schwieriger wird, Veranstalter für die Organisation von Grossanlässen zu finden. So haben 2009 und 2010 keine Unterverbandsfeste stattgefunden und auch 2013 wird es kein Unterverbandsfest (ZSAV) geben; auch für 2014 (BKAV) sieht es nicht danach aus, muss doch ein Unterverbandsfest drei Jahre vorher dem Schützenrat gemeldet werden. Dies ist nicht erfolgt. Ohne solche Grossanlässe fehlt jedoch für die Armbrustschützen ein Höhepunkt im jährlichen Schiessprogramm.

Tatsache ist auch, dass die Durchführung eines Eidgenössischen einem Unterverbandsfest vorgezogen wird. Daran ändert auch die Möglichkeit nichts, ein Unterverbandsfest als „Schweizerisches“ bezeichnen zu können. Der Stellenwert und auch die Vermarktungsmöglichkeit eines Eidgenössischen sind einfach grösser als bei einem „blossen“ Unterverbandsfest.

Mit dem Drei-Jahres-Turnus (wie bei den Eidgenössischen Schwingfesten) wird die Attraktivität des Armbrustschiesssportes erhöht und Kontinuität geschaffen. Die Resonanz in den Medien dürfte beim neuen Turnus ebenfalls zunehmen, weil es interessanter ist, über einen Eidg. Schützenkönigstitel zu berichten als über einen Ausstich um einen Unterverbandstitel. Aber auch für die durchführenden Sektionen ist es lukrativer, ein Eidgenössisches statt ein Unterverbandsfest durchzuführen. Der Aufwand ist mehr oder weniger der gleiche. Dies zeigt auch das Eidgenössische vom letzten Jahr in Ägerital, das sportlich wie auch finanziell erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Wenn ein Unterverband in den zwei Zwischenjahren trotzdem ein Unterverbandsfest durchführen möchte, wäre dies weiterhin möglich.

Die beantragte Neuregelung hat keinen Einfluss auf den Fähnrich EASV. Dieser würde neu statt fünf nur noch drei Jahre im Amt sein – vorausgesetzt es findet alle drei Jahre ein Eidgenössisches statt. Die Stellung der Unterverbandsfährnriche hingegen müsste wohl separat geklärt werden, wenn in Zukunft nur noch wenige oder gar keine Unterverbandsfeste mehr stattfinden. Diesfalls macht es keinen Sinn, dass der letzte Organisator des jeweiligen Unterverbandsfestes den Fähnrich stellt. Die Frage des UV-Fähnrich kann problemlos auch anders geregelt werden.

Hünenberg, 23. August 2012

Zentralschweizer Armbrustschützen-Verband